

Jugendschutz - allgemein

Die Jugendämter bieten Erziehungsberechtigten Beratung zu Vorschriften zum Jugendschutz und deren Umsetzung.

Darüber hinaus beraten die Jugendämter die für die Kontrolle und Umsetzung des Jugendschutzgesetzes zuständigen Ordnungsämter bei fachlichen Fragen.

Voraussetzungen

- Keine Voraussetzungen erforderlich.

Erforderliche Unterlagen

- Keine Unterlagen benötigt.

Gebühren

Keine

Rechtsgrundlagen

- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
<http://www.gesetze-im-internet.de/juschg/>
- Sozialgesetzbuch VIII - Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG)
http://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/
- § 19 Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes
http://www.gesetze.berlin.de/jportal/portal/t/pfd/page/bsbeprod.psml/action/p ortlets.jw.MainAction?p1=0&eventSubmit_doNavigate=searchInSubtree TOC&showdoccase=1&doc.hl=0&doc.id=jlr-KJHGAGBEV4 P19&doc.part=S&toc.poskey=#focuspoint

Weiterführende Informationen

- Informationen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Jugendschutz
<https://www.berlin.de/sen/jugend/jugend/jugendschutz/>

Hinweise zur Zuständigkeit

Örtlich zuständig ist das Jugendamt des Bezirks, in dem das Kind/der Jugendliche mit einem sorgeberechtigten Elternteil lebt.

Informationen zum Standort

Jugendamt - Regionaler Sozialer Dienst 1 (Goldbeckweg 25)

Anschrift

Goldbeckweg 25
13599 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgeeignet.
Ein rollstuhlgeeigneter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgeeignetes WC ist vorhanden.

Öffnungszeiten

Dienstag: 09:00-12:00 Uhr
Donnerstag: 16:00-18:00 Uhr

Kontakt

Telefon: (0 30) 9 02 79 86 12
Fax: (0 30) 9 02 79 86 20
E-Mail: jug-rsd1@ba-spandau.berlin.de

Zahlungsarten

Eine Bezahlung ist vor Ort nicht möglich.

PDF-Dokument erzeugt am 28.10.2021